

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.  
**Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.**

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

An die  
Jugendämter der Städte und Kreise  
Einrichtungen der heilpädagogischen Frühförderung  
Kindertageseinrichtungen  
in Westfalen-Lippe

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo – Do 08:30 – 12:30 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Julia Schmitt / Frauke Braun  
Tel. 0251-591-6252 /-5066  
julia.schmitt@lwl.org / frauke.braun@lwl.org

Münster, 05.03.2021

## **Rundschreiben Nr. 12/2021**

### **Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Eingliederungshilfeleistungen in den Bereichen Frühförderung und Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) als Kostenträger der Eingliederungshilfe besteht der gesetzliche Auftrag sicherzustellen, dass die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen seitens der Leistungserbringenden in der Eingliederungshilfe erfüllt werden. Zu diesem Zweck wurde auch die Verpflichtung zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung mit den §§ 128 ff. SGB IX und 8 AG-SGB IX NRW etabliert. Danach sollen Qualitätsprüfungen sowohl aus besonderem Anlass als auch anlassunabhängig durchgeführt werden. Wirtschaftlichkeitsprüfungen hingegen werden nur aus besonderem Anlass durchgeführt.

Um die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung qualitativ weiterzuentwickeln und so gleichwertige Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in der Frühförderung und der Kindertagesbetreuung in NRW zu ermöglichen, ist Fokus und damit Ziel des Prüfauftrages, NRW-weit gleiche bzw. vergleichbare Bedingungen für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung, zu schaffen.

Ziel der beiden Landschaftsverbände ist entsprechend, die Abstimmung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards sowie Prüfkriterien.

Die Landschaftsverbände verstehen ihren Prüfauftrag - so auch die Übereinkunft im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX - im Sinne eines gemeinsamen Qualitätsdialogs mit dem

Ziel, die Leistungserbringer bei der qualitativen Weiterentwicklung ihrer inklusiven, pädagogischen Arbeit beratend zu unterstützen und Erkenntnisse in die weitere Qualitätsentwicklung nachhaltig einfließen zu lassen.

Nach erfolgter Abstimmung landeseinheitlicher Prüfkriterien werden die beiden Prüfteams mit der operativen Umsetzung des Prüfauftrages beginnen.

Beim LWL stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

- Frauke Braun, [frauke.braun@lwl.org](mailto:frauke.braun@lwl.org), Telefon 0251/591-5066
- Julia Schmitt, [julia.schmitt@lwl.org](mailto:julia.schmitt@lwl.org), Telefon 0251/591-6252

Nachfolgend finden die Verbände, deren Fachberatungen für beide Landesteile zuständig sind, die vom LVR benannten Ansprechpersonen:

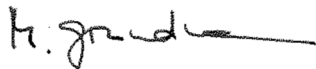
- Janina Gerdes, [janina.gerdes@lvr.de](mailto:janina.gerdes@lvr.de), Telefon 0221/809-4283
- Diana Heinen, [diana.heinen@lvr.de](mailto:diana.heinen@lvr.de), Telefon 0221/809-4014
- Bernhard Schulten, [bernhard.schulten1@lvr.de](mailto:bernhard.schulten1@lvr.de), Telefon 0221/809-4057

Freundliche Grüße

Der Direktor des Landschaftsverbandes

Westfalen-Lippe

Im Auftrag



Marion Grundmann